

## **Chronologie mittelstandspolitischer Ereignisse**

- **01.01.2007: Erhöhung der Mehrwert- und Versicherungssteuer**

Seit dem 1. Januar 2007 gilt der höhere Mehrwertsteuer- und Versicherungssteuersatz von 19 %. Der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von 7 %, beispielsweise für Lebensmittel, bleibt unverändert.

Die Erhöhung der Versicherungssteuer gilt unter anderem für die private Haftpflichtversicherung sowie die Kfz-Versicherung. Abweichend davon steigt der Steuersatz bei Feuerversicherungen auf 14 %, was Auswirkungen auf Wohngebäude- und Hausratversicherungen hat. Von der Steuererhöhung ausgenommen sind Lebens-, Renten- und Krankenversicherungen.

- **01.01.2007: Veränderte Beitragssätze zur Arbeitslosenversicherung und zur gesetzlichen Rentenversicherung**

Zum 1. Januar 2007 wird der Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung um 2,3 Prozentpunkte von 6,5 % auf 4,2 % gesenkt. Der Beitragssatz in der Rentenversicherung steigt um 0,4 Prozentpunkte von 19,5 % auf 19,9 %. In der knappschaftlichen Rentenversicherung beträgt er 26,4 %. Der Beitragssatz soll in den Folgejahren stabil gehalten werden. Die gesetzliche Krankenversicherung wird in der Größenordnung von etwa 0,6 Prozentpunkten teurer. Im Saldo sinken damit die Lohnzusatzkosten um über einen Prozentpunkt.

- **01.01.2007: Erstes Mittelstands-Entlastungsgesetz tritt in Kraft**

Mit dem Ersten Mittelstands-Entlastungsgesetz wurden zum 1. Januar 2007 Steuervorschriften und Statistikpflichten verringert:

- Rund 150.000 Unternehmen werden von der Buchführungspflicht befreit. Zur Buchführung verpflichtet sind Betriebe, die mehr als 500.000 EUR (vorher 350.000 EUR) Umsatz im Jahr machen.
- Erhöhung des für Kleinbetragsrechnungen i. S. d. § 33 Satz 1 Umsatzsteuer-Durchführungsverordnung geltenden Gesamtbetrags von 100 EUR auf 150 EUR. Diese Maßnahme soll die Abrechnung kleiner und häufiger Barumsätze, beispielsweise im Lebensmittel-, Papierwaren-, Zeitungs- und Zeitschriftenhandel und an den Tankstellen vereinfachen.
- 20.000 Betriebe werden von den monatlichen Meldungen zur Statistik im Produzierenden Gewerbe befreit. Es werden künftig nur noch Unternehmen mit mindestens 50 statt bis-

her 20 Beschäftigten erfasst. Diese sind zudem nur noch jährlich zu den umfangreichen statistischen Auskünften verpflichtet.

- Die Gehalts- und Lohnstrukturerhebung wird für das Jahr 2007 ausgesetzt.
- Im Fertigteilbau wird die vierteljährliche Produktionserhebung gestrichen. Für Baufertigstellungen im Hochbau wird nur noch eine jährliche Erhebung durchgeführt – statt bisher monatlicher Erhebungen.
- Die Vorsteuerberichtigung wird erleichtert und vereinfacht (§ 15 a Abs. 3 und 4 UStG).

- **01.01.2007: Verdienststatistikgesetz tritt in Kraft**

Mit dem Verdienststatistikgesetz wird seit dem 1. Januar 2007 bei über 67.000 Betrieben auf die jährliche Verdiensterhebung verzichtet. Zudem gilt:

- für das Produzierende Gewerbe und das Dienstleistungsgewerbe: Die vierteljährlichen Verdiensterhebungen werden gleichmäßiger über die Gesamtwirtschaft verteilt.
- für die Landwirtschaft: Verdiensterhebungen werden nur noch alle vier Jahre durchgeführt (bisher jährlich).
- für das Handwerk: Verdiensterhebungen im Handwerk werden abgeschafft. Hier reichen die allgemeinen Verdiensterhebungen im vierteljährlichen Abstand aus.

- **01.01.2007: Neue Anforderungen bei der Kreditvergabe**

Mit dem 1. Januar 2007 traten die neuen Eigenkapitalvorschriften für Kreditinstitute und Wertpapierhäuser zur Erfassung von Risiken bei der Kreditvergabe und sonstigen Geschäften in Kraft. Die nationalen Vorschriften für Banken und Sparkassen nach dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG) sind damit an die neuen internationalen und europäischen Eigenkapitalregelungen (so genanntes Basel II) angepasst.

Banken müssen ihre Geschäftsrisiken differenziert erfassen und die Risiken der Kreditnehmer und Vertragspartner individuell einstufen. Dazu werden Risikomesssysteme kontinuierlich weiterentwickelt. Die höheren Offenlegungspflichten der Banken sorgen für mehr Transparenz und mehr Marktinformation.

- **01.01.2007: Fördergebietskarte für den Zeitraum 2007 bis 2013 tritt in Kraft**

Am 1. Januar 2007 ist die von Bund und Ländern beschlossene und von der EU-Kommission genehmigte Fördergebietskarte 2007 bis 2013 in Kraft getreten. Danach bleiben die neuen

Länder Höchstfördergebiete. In den alten Ländern entspricht das Fördergebiet einem Fördergebietsplafonds (d. h. einer gewissen Einwohnerhöchstzahl bei der Zuweisung von Fördergebieten) von 11 % der Gesamtbevölkerung. Kleine Unternehmen erhalten Förderpräferenzen von bis zu 20 Prozentpunkten und mittlere von bis zu 10 Prozentpunkten gegenüber den Standardbeihilfehöchstsätzen für große Unternehmen.

- **01.01.2007: Gesetz zur Beschleunigung der Registereintragungen tritt in Kraft**

Durch das Gesetz über elektronische Handelsregister und Genossenschaftsregister sowie das Unternehmensregister (EHUG) werden Registereintragungen bei Unternehmensgründungen beschleunigt, da die Handels-, Genossenschafts- und Partnerschaftsregister elektronisch zu führen sind und über die Anmeldung zur Eintragung unverzüglich zu entscheiden ist.

- **24.01.2007: Bundeskabinett verabschiedet Gesetzesentwurf zum Zweiten Mittelstands-Entlastungsgesetz**

Das Zweite Mittelstands-Entlastungsgesetz (MEG II) wurde am 24. Januar 2007 durch das Bundeskabinett auf den Weg gebracht. Das MEG II vereinfacht bzw. schafft Informations- und Erlaubnispflichten ab. Betroffen sind Statistik-, Buchführungs-, Berichts- und Genehmigungspflichten. Der Gesetzesentwurf sieht unter anderem folgende Änderungen vor:

- Das Auskunftsverfahren für Daten aus dem GewerbeRegister wird praxisingerechter gestaltet. Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten sollen im Kalenderjahr in höchstens drei Stichprobenerhebungen für Bundesstatistiken mit Auskunftspflicht einbezogen werden.
- Existenzgründer werden in den ersten drei Jahren unter bestimmten Voraussetzungen von statistischen Meldepflichten befreit. Im Jahr der Betriebseröffnung besteht zukünftig generell keine Auskunftspflicht, in den beiden Folgejahren besteht dann keine Auskunftspflicht, wenn das Unternehmen im letzten abgeschlossenen Geschäftsjahr Umsätze in Höhe von weniger als 500.000 EUR erwirtschaftet hat.
- In der Dienstleistungskonjunkturstatistik werden verstärkt bereits vorhandene Verwaltungsdaten genutzt. Für 33.000 kleinere Dienstleistungsunternehmen wird dadurch eine vierteljährliche Befragung entfallen.
- Die Unternehmensstatistik im Güterverkehr wird vereinfacht: Ein Drittel der betroffenen Unternehmen wird nicht mehr in die Erhebung einbezogen, da die zum Erhebungszweck

repräsentative Unternehmensauswahl von 15 % auf 10 % reduziert wird. Die Erhebung wird zudem ab dem Jahr 2010 statt bislang jährlich nur noch alle fünf Jahre durchgeführt.

- Die steuerliche Buchführungspflicht wird vereinfacht. Künftig müssen bis zu 250.000 Steuerpflichtige weniger als bisher Bücher führen und eine Steuerbilanz erstellen. Sie können stattdessen eine Einnahmeüberschussrechnung erstellen.
- Eine automatisch erzeugte Sozialversicherungsmeldung wird die bisher übliche Vorausbescheinigung des Arbeitgebers für die Rentenversicherung ersetzen.

Einige Elemente des MEG II treten am Tag nach der Verkündung in Kraft (so zum Beispiel die Änderungen der Gewerbeordnung und das Dienstleistungskonjunkturstatistikgesetz). Andere Regelungen, wie beispielsweise Meldepflichten für Existenzgründer, treten zum 1. Januar 2008 in Kraft.

- **31.03.2007: Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge**

Um den Pfändungsschutz Selbstständiger im Insolvenzfall oder bei einer Zwangsvollstreckung zu gewährleisten, ist am 31. März 2007 das Gesetz zum Pfändungsschutz der Altersvorsorge in Kraft getreten. Dies weitet den Pfändungsschutz von abhängig Beschäftigten auf Selbstständige aus. Lebens- oder Rentenversicherungen, die der Altersvorsorge dienen, unterliegen nun nicht mehr der Einzel- oder Gesamtvollstreckung.

- **01.05.2007: Initiative 50plus startet**

Am 1. Mai 2007 startet die Initiative 50plus, durch die die Beschäftigungschancen älterer Menschen verbessert werden soll. Die Ziele der Initiative 50plus sind:

- die Erwerbstätigenquote der über 55-Jährigen in Deutschland bis zum Jahr 2010 auf 55 % zu steigern,
- das frühe Ausscheiden der 55-Jährigen und Älteren aus dem Berufsleben deutlich zu reduzieren.

Unternehmen, die ältere Arbeitslose einstellen, können einen neu gestalteten Eingliederungszuschuss erhalten. Voraussetzung dafür ist eine Beschäftigungsdauer von mindestens einem Jahr.

Darüber hinaus wird die Weiterbildung Älterer in Betrieben gefördert und erweitert. Beschäftigte in Betrieben mit bis zu 250 Beschäftigten (bisher 100) erhalten ab dem 45. Lebensjahr (bisher 50) Bildungsgutscheine für zertifizierte Weiterbildungen.

- **03.05.2007: Zugang für mittelständische Unternehmen zum Europäischen Emissionshandel**

Die Europäische Investitionsbank (EIB) und die KfW Bankengruppe (KfW) legen als Nachfolgeprogramm und 2. Tranche des KfW-Klimaschutzfonds ein gemeinsames Programm zum Kauf von Emissionsgutschriften aus so genannten JI- und CDM-Projekten mit einem Volumen von 100 Mio. EUR auf.

Ziel des EIB-KfW CO<sub>2</sub>-Programms ist die Unterstützung von Unternehmen (insbesondere KMU) aus ganz Europa, die keinen eigenen Zugang zu diesen Projekten haben, aber dennoch die Emissionsgutschriften zur Reduzierung ihrer CO<sub>2</sub>-Emissionen im Rahmen des Europäischen Emissionshandelssystems nutzen wollen und an einem direkten Kauf von Zertifikaten interessiert sind. Für diese Unternehmen wird auch eine Liefergarantie angeboten.

- **23.05.2007: Gesetzentwurf zur Modernisierung des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)**

Existenzgründungen sollen erleichtert und nachhaltig beschleunigt werden. Die Bundesregierung hat daher die Modernisierung des Rechts der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) beschlossen. Für GmbH-Gründungen muss in Zukunft nach dem Gesetzentwurf der Bundesregierung nur noch ein Mindeststammkapital von 10.000 EUR anstatt 25.000 EUR eingezahlt werden.

Unternehmensgründer können Kosten sparen, wenn sie bei einfachen Standardgründungen einen „Mustergesellschaftsvertrag“ verwenden. Dieser ist Teil des GmbH-Gesetzes. Eine notarielle Beurkundung des Vertrages ist dann nicht mehr notwendig. Zum „Gründungs-Set“ gehört auch ein Muster für die Handelsregisteranmeldung. Die Eintragung der Gesellschaft in das Handelsregister kann mit dieser Anmeldung ohne rechtliche Beratung erfolgen. Die Eintragung einer genehmigungspflichtigen Gesellschaft wird beschleunigt, weil die behördlichen Genehmigungen nicht mehr eingereicht werden müssen.

Außerdem wird eine neue haftungsbeschränkte Unternehmergesellschaft geschaffen, die ohne größeres Mindeststammkapital gegründet werden kann. Hier muss mindestens ein Euro eingezahlt werden. Die Unternehmergesellschaft muss jedes Jahr eine Rückstellung von einem Viertel des Gewinns bilden. Werden diese Rückstellungen anschließend in Stammkapital umgewandelt, sind ab 10.000 EUR keine weiteren Rückstellungen mehr zwingend.

- **25.05.2007: Bundestag verabschiedet Unternehmensteuerreform**

Der Bundestag hat die Reform der Unternehmensbesteuerung verabschiedet. Sie tritt am 1. Januar 2008 in Kraft. Die Reform sieht u. a. eine Senkung der Steuerlast der Kapitalgesellschaften in Deutschland von knapp 39 % auf knapp unter 30 % vor: Nominal werden Kapitalgesellschaften bisher durch Körperschaftssteuer (25 %), Gewerbesteuer (im Durchschnitt 17 %) und Solidaritätszuschlag mit einem Steuersatz von 38,7 % belastet. Diese Belastung soll nun auf 29,8 % sinken. Dafür wird die Körperschaftssteuer auf 15 % reduziert.

Für Kapitalgesellschaften wird außerdem eine so genannte modifizierte Zinsschranke eingeführt. Zinskosten können dann nur noch abhängig von der Höhe des Gewinns von der Körperschaftssteuer abgezogen werden. Je höher der Gewinn, desto mehr Steuerabzug ist möglich. Die Zinsschranke soll Unternehmen einen Anreiz geben, Gewinne nach Deutschland zurückzuverlagern und auch hier zu versteuern.

Für private Kapitalerträge wird ab dem Jahr 2009 eine Abgeltungssteuer mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 % eingeführt. Ebenso verschwinden viele noch bestehende Anreize für private Anleger, Kapital allein aus steuerlichen Gründen ins Ausland zu verlagern.

- **01.06.2007: Neue EU-Chemikalienverordnung REACH tritt in Kraft**

Mit REACH (Registration, Evaluation and Authorisation of Chemicals) tritt am 1. Juni 2007 ein neues, europaweit geltendes Chemikalienrecht in Kraft. Die Neuordnung zielt auf den Schutz der menschlichen Gesundheit und des Klimas. Hauptanliegen von REACH ist es, die Information über gefährliche Eigenschaften von Chemikalien, die sich bereits seit längerem auf dem Markt befinden, zu verbessern. Neustoffe müssen bereits heute auf etwaige Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt geprüft und beurteilt sein, bevor sie auf den Markt gebracht werden dürfen. Im Gegensatz dazu weiß man über die Altstoffe oft nur wenig. Das wird durch REACH geändert.

Mit dem System erfolgt die Registrierung, Bewertung und Zulassung von chemischen Stoffen und Altstoffen. Künftig werden rund 30.000 Stoffe, die sich auf dem europäischen Markt befinden, bei der neuen Chemikalienagentur in Helsinki registriert. Hersteller und Importeure müssen Maßnahmen für die sichere Verwendung ihrer Stoffe entwickeln und ihre Abnehmer informieren.

Die Verordnung verpflichtet die Industrie, innerhalb von elf Jahren erstmals rund 30.000 Chemikalien in eigener Verantwortung auf ihre Verträglichkeit zu überprüfen. Die Beweislast für die Unbedenklichkeit einer Chemikalie liegt damit erstmals bei der Industrie.

- **13.06.2007: Bundestag stimmt Zweitem Mittelstands-Entlastungsgesetz zu**

Der Deutsche Bundestag stimmt am 13. Juni 2007 dem Zweiten Mittelstands-Entlastungsgesetz zu (MEG II).

- **06.07.2007: Bundesrat stimmt Unternehmenssteuerreform zu**

Der Bundesrat hat der Unternehmenssteuerreform am 6. Juli 2007 abschließend zugestimmt.

- **06.07.2007: Bundesrat stimmt Zweitem Mittelstands-Entlastungsgesetz zu**

Der Bundesrat hat dem Zweiten Mittelstands-Entlastungsgesetz am 6. Juli 2007 abschließend zugestimmt.

- **23.07.2007: Initiative „Kleiner Mittelstand“ gestartet**

Die KfW Mittelstandsbank ruft die KfW-Initiative „Kleiner Mittelstand“ ins Leben. Die KfW Mittelstandsbank will mit dieser Initiative mittelständische Unternehmen noch stärker unterstützen ihre Ideen in die Tat umzusetzen.

Die KfW-Initiative „Kleiner Mittelstand“ besteht aus sechs Elementen:

1. Die KfW Mittelstandsbank hat in Zusammenarbeit mit der Bundesregierung und der GLS Bank den Mikrofinanzfonds Deutschland aufgesetzt. Er übernimmt das Kreditausfallrisiko ganz kleiner Investitionsvorhaben, die ein Berater zuvor prüfen und begleiten muss.
2. Die beiden Programme StartGeld und Mikrodarlehen für Gründer und junge Unternehmer mit kleinem Kapitalbedarf werden ab dem Jahr 2008 zusammengefasst, verbessert und mit einer umfänglichen Risikoübernahme angeboten.
3. Die KfW wird ihr Förderkreditangebot für kleinere, etablierte Mittelständler mit niedrigerem Kreditbedarf weiter entwickeln und insgesamt die Transparenz und Konsistenz ihres Förderkreditangebotes für den Mittelstand erhöhen.
4. Zu Beginn des Jahres 2007 hat die KfW Mittelstandsbank das KfW-Genussrechtsprogramm auf den Markt gebracht. Das Programm zeichnet sich dadurch aus, dass das Genussrechtskapital in der Bilanz als Eigenkapital ausgewiesen wird, die Zinsen jedoch steuerlich als Betriebsaufwand geltend gemacht werden können. Das Programm wird über Beteiligungsgesellschaften kleineren mittelständischen Unternehmen zur Verbesserung ihrer Eigenkapitalausstattung angeboten.

5. Die KfW Mittelstandsbank stellt sich den Kreditinstituten verstärkt als Risikopartner zur Verfügung und will so ihre Bereitschaft zur Kreditvergabe an Mittelständler erhöhen. Deshalb bietet die KfW-Mittelstandsbank den Hausbanken seit Juli 2007 im KfW-Unternehmerkredit an, 50 % des Ausfallrisikos für Kredite an Unternehmen zu übernehmen, die mindestens zwei Jahre existieren.
6. Um ihr Beratungsangebot für den Mittelstand (etwa Gründercoaching, Runde Tische, nexxt-change, startothek, turn-around-Beratung) zu stärken, hat die KfW Mittelstandsbank bereits im Oktober vergangenen Jahres einen eigenen Bereich „Information und Beratung“ etabliert.

- **08.08.2007: Kabinett legt Förderansätze der ERP-Programme für das Jahr 2008 fest**

Das Bundeskabinett hat am 8. August 2007 die konkreten Förderansätze in den einzelnen ERP-Programmen für das Jahr 2008 festgelegt. Der neue ERP-Wirtschaftsplan 2008 umfasst ein Fördervolumen von rd. 4 Mrd. EUR, mit dem besonders mittelständischen Unternehmen langfristige und zinsgünstige Finanzierungsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Der neue Wirtschaftsplan 2008 stellt sicher, dass den mittelständischen Betrieben weiterhin staatliches Förderkapital im bisherigen Umfang zur Verfügung steht. Damit wird vermieden, dass es dort zu Finanzierungsengpässen kommt. Neben den Bereichen Gründung und Wachstum spielt auch die Innovationsförderung eine wichtige Rolle. Damit soll insgesamt zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit des Mittelstandes und zur Schaffung bzw. Sicherung bestehender Arbeitsplätze beigetragen werden.

- **15.08.2007: Kabinett beschließt gezielte Förderung von Kapitalbeteiligungen in junge und mittelständische Unternehmen**

Das Bundeskabinett hat am 15. August 2007 den Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) beschlossen.

Ein besonderer Schwerpunkt der Bundesregierung liegt in der direkten Förderung der Finanzierung junger und mittelständischer Unternehmen. Das notwendige Kapital für diese Unternehmen muss jedoch vor allem vom privaten Sektor bereitgestellt werden. Mit dem Gesetz zur Modernisierung der Rahmenbedingungen für Kapitalbeteiligungen (MoRaKG) wird daher ein neues Wagniskapitalbeteiligungsgesetz (WKBG) geschaffen, das eine gezielte Förderung von Kapitalbeteiligungen in junge und mittelständische Unternehmen vorsieht.

Auch für mittelständische Unternehmen spielt privates Beteiligungskapital eine wichtige Rolle. Daher werden durch das MoRaKG die Bestimmungen des Unternehmensbeteiligungsgesetzes

setzes (UBGG) besser an die Bedürfnisse der Praxis angepasst. Dazu greift der Entwurf entsprechende Vorschläge des Bundesrates auf. Schwerpunkt der Änderungen ist eine Ausweitung der Beteiligungsmöglichkeiten.

Parallel zum MoRaKG hat das Kabinett Eckpunkte eines Gesetzes zur Begrenzung der mit Finanzinvestitionen verbundenen Risiken verabschiedet. Die Maßnahmen des Risikobegrenzungsgesetzes sollen unerwünschten Entwicklungen in Bereichen, in denen Finanzinvestoren tätig sind, entgegenwirken.

Die beiden Gesetze sind eng miteinander verbunden, sind aber Bestandteil eigener Gesetzgebungsverfahren. Das Inkrafttreten des Risikobegrenzungsgesetzes ist für das Frühjahr 2008 vorgesehen.

Der vorliegende Entwurf des MoRaKG wurde von verschiedenen Seiten (z. B. Vertreter der Risikokapitalunternehmen, Business Angels und Banken) auf der Bundestages-Anhörung 22. Oktober 2007 stark kritisiert. Der Gesetzesentwurf liegt seitdem auf Eis.

- **13.09.2007: Förderinitiative KMU-innovativ des BMBF angekündigt**

Die Förderinitiative KMU-innovativ zielt darauf ab, Hemmnisse für die Beteiligung von KMU an der fachspezifischen Förderung des BMBF deutlich zu reduzieren. Insbesondere Unternehmen, die bisher wenig Erfahrungen mit den Instrumenten der Forschungsförderung haben, sollen so schneller die Möglichkeit bekommen, allein oder im Verbund anspruchsvolle Forschungsvorhaben zu verwirklichen. Mit der Förderinitiative KMU-innovativ will das BMBF die Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln vereinfachen und beschleunigen. Ein Lotsendienst bei der Förderberatung des BMBF berät interessierte Unternehmen in allen Fragen und vermittelt verlässlich zur richtigen Antragsstelle. Zwei regelmäßige Stichtage im Frühjahr und Herbst und die verbindlichen und kurzen Bearbeitungszeiten für Anträge geben Planungssicherheit. Besonders KMU-freundliche Förderkriterien wie die Möglichkeit einer vereinfachten Bonitätsprüfung zielen darauf ab, dass auch Spitzenforscher in jungen Unternehmen einfacher mit Hilfe von öffentlichen Mitteln Innovationen realisieren können. Die Details werden in Förderbekanntmachungen für die einzelnen Technologiefelder geregelt. KMU-innovativ startet zunächst mit den Feldern Biotechnologie, Nanotechnologie, Informations- und Kommunikationstechnologien, Produktionstechnologie sowie Technologien der Ressourcen- und Energieeffizienz. Das vereinfachte und beschleunigte Förderverfahren soll in Zukunft schrittweise auch auf weitere Technologiefelder übertragen werden.

- **01.10.2007: Gründercoaching Deutschland gestartet**

„Gründercoaching Deutschland“, ein neues Förderprogramm des Bundes und der KfW Mittelstandsbank, wird zum 1. November 2007 eingeführt. Junge Unternehmer können für den Einsatz eines geeigneten Unternehmensberaters einen Zuschuss von bis zu 4.500 EUR erhalten. Grundlage dieses neuen Förderangebotes ist die Verständigung von Bund und Ländern auf eine Arbeitsteilung bei der Beratungsförderung von Existenzgründern. Während die Länder ihre Förderangebote für den Beratereinsatz zukünftig auf die Vorgründungsphase fokussieren, konzentriert sich der Bund mit dem Gründercoaching Deutschland auf die ersten fünf Jahre nach der Gründung.

Das Gründercoaching Deutschland wird von der KfW Mittelstandsbank im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie über regionale Anlaufstellen angeboten. Im Rahmen dieses Programms – für das bis zum Jahr 2013 knapp 260 Mio. EUR zur Verfügung stehen – werden Beratungskostenzuschüsse aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) gewährt.

Über das Programm können sich Gründer bis zum fünften Jahr nach der Gründung Beratungskosten bezuschussen lassen. Förderfähig sind Coaching und Beratung zu wirtschaftlichen, finanziellen und organisatorischen Fragen eines Unternehmens wie z. B. Marketing oder Buchhaltung.

- **01.11.2007: Erleichterung der Einstellung ausländischer Fachkräfte**

Die günstige wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland führt zu einer steigenden Nachfrage nach Fachkräften. Um diesen Bedarf kurzfristig zu decken, erleichtert die Bundesregierung Ingenieurinnen und Ingenieuren aus mittel- und osteuropäischen EU-Staaten den Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Für Ingenieurinnen und Ingenieure der Fachrichtungen Maschinen- und Fahrzeugbau sowie Schiffbau und Elektrotechnik entfällt zum 1. November 2007 die so genannte Vorrangprüfung.

Da die Nachfrage nach Hochschulabsolventinnen und Hochschulabsolventen in den nächsten Jahren wahrscheinlich steigen wird, wird auch bei allen ausländischen Absolventen deutscher Hochschulen – unabhängig vom Studienfach – auf die Vorrangprüfung verzichtet.

Ingenieurinnen, Ingenieuren sowie Absolventinnen und Absolventen deutscher Hochschulen aus den neuen EU-Mitgliedsstaaten wird zunächst eine auf ein Jahr befristete „Arbeitslaubnis-EU“ erteilt. Nach einem Jahr der Zulassung zum deutschen Arbeitsmarkt erwerben sie einen Anspruch auf Erteilung einer „Arbeitsberechtigung-EU“. Diese Berechtigung wird

ohne Beschränkungen erteilt. Das ermöglicht ihnen die Ausübung jeder Beschäftigung im gesamten Bundesgebiet.

- **17.11.2007: Absenkung der Lohnzusatzkosten beschlossen**

Ab dem 1. Januar 2008 sinken die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung auf 3,3 %. Damit fallen die Lohnzusatzkosten auf 39,05 %.

- **21.11.2007: Referentenentwurf zum Erbschaftsteuer- und Bewertungsrecht**

Der Referentenentwurf zur Reform des Erbschaftsteuer- und Bewertungsrechts (ErbStRG) wird am 21. November 2007 an die Ressorts und die Länder versendet. Der Gesetzentwurf zielt auf eine verfassungskonforme, realitätsgerechte Bewertung aller Vermögensklassen ab.

Höhere persönliche Freibeträge sollen garantieren, dass es beim Übergang durchschnittlicher Vermögen und damit insbesondere auch von privat genutztem Wohneigentum im engeren Familienkreis im Regelfall zu keiner Belastung mit Erbschaftsteuer kommt. Darüber hinaus wird die Unternehmensnachfolge bei Erbschaften oder Schenkungen insbesondere in kleinen und mittelständischen Unternehmen erleichtert. Dies wird möglich durch

- eine Bewertung und Besteuerung des Grundvermögens, des Betriebsvermögens, des land- und forstwirtschaftlichen Vermögens sowie von nicht notierten Anteilen an Kapitalgesellschaften nach Verkehrswerten,
- eine Anhebung der im Rahmen der Erbschaftsteuer vorgesehenen Freibeträge für Ehegatten, Kinder und Enkel und Verbesserungen für Lebenspartner,
- einen steuerbegünstigten Unternehmensübergang bei langfristiger Sicherung von Arbeitsplätzen über 10 Jahre und Fortführung des Betriebs über 15 Jahre.

- **21.11.2007: BMWi und KfW Förderbank legen neues Förderprogramm für mehr Energieeffizienz in kleinen und mittleren Unternehmen auf**

Anfang 2008 starten das für Energieeffizienz und Energieeinsparungen zuständige Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (BMWi) und die KfW Förderbank den „Sonderfonds Energieeffizienz in KMU“, ein Programm, mit dem die Steigerung der Energieeffizienz von kleinen und mittleren Unternehmen gefördert wird.

Ergänzend ist neben einer Finanzierungskomponente auch eine Komponente zur Förderung von Beratungsleistungen geplant. Mit der Gewährung von Zuschüssen in Höhe von maximal 80 % für die Durchführung unabhängiger und qualifizierter Energieberatungen sollen Infor-

mationsdefizite über betriebliche Energieeinsparpotenziale bei kleinen und mittleren Unternehmen abgebaut werden.

- **18.12.2007: Neues Beratungsangebot für Mittelständler im Internet**

Die Kenntnisse über Rating und Kreditentscheidung sind in kleinen und mittelgroßen Unternehmen häufig nicht ausreichend vorhanden. Dies soll sich durch ein neues Beratungsangebot ändern. Der Rating-Berater, eine gemeinsame Initiative von Wirtschaftsverbänden und der KfW Mittelstandsbank, soll über die Bedeutung des Ratings bei der Kreditentscheidung der Banken aufklären. Außerdem werden Wege aufgezeigt, wie Unternehmen ihr Rating verbessern und damit aktiv auf die Kreditkonditionen im Rahmen ihrer Unternehmensfinanzierung Einfluss nehmen können. Zusätzlich werden Ansprechpartner für das Thema Unternehmensfinanzierung in den Wirtschaftsverbänden genannt und nützliche Links zum Thema Rating aufgelistet, darunter zu Internetseiten der kreditwirtschaftlichen Verbände. Das neue Informationsangebot ist im Internet auf den Seiten der KfW Mittelstandsbank ([www.kfw-mittelstandsbank.de](http://www.kfw-mittelstandsbank.de)) im Bereich „Beratung“ unter dem Stichwort „Finanzierungsberatung“ zu finden.

## **IMPRESSUM**

### **Verantwortlich für den Inhalt**

Michael Bretz M.A., Leiter Abteilung Wirtschafts- und Konjunkturforschung, Verband der Vereine Creditreform e.V., Neuss

Dr. Norbert Irsch, Chefvolkswirt, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

Dr. Bernhard Lagemann, Leiter des Kompetenzbereiches Empirische Industrieökonomik, RWI Essen

Dr. Georg Licht, Leiter Forschungsbereich Industrieökonomik und Internationale Unternehmensführung, ZEW Mannheim

Prof. Dr. Frank Wallau, Wissenschaftlicher Geschäftsführer, IfM Bonn

### **Autoren**

#### *Kapitel 1*

Dr. Klaus Borger, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

Dr. Hardy Gude, Creditreform, Neuss

unter Mitarbeit von

Dr. Dirk Engel, RWI Essen

Dr. Frank Reize, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

#### *Kapitel 2*

Dr. Dirk Engel, RWI Essen

Dr. Karsten Kohn, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

Rechtsanwältin Anne Sahm, Creditreform, Neuss

Dr. Hannes Spengler, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

unter Mitarbeit von

Dipl.-Math. Brigitte Günterberg, IfM Bonn

Dipl.-Volksw. Georg Metzger, ZEW Mannheim

#### *Kapitel 3*

Dipl.-Volksw. Wolfgang Dürig, RWI Essen

Dr. Michael Rothgang, RWI Essen

Dr. Volker Zimmermann, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

#### *Kapitel 4*

Dipl.-Kffr. Nadine Schlömer, IfM Bonn

Dr. Hardy Gude, Creditreform, Neuss

Dr. Rosemarie Kay, IfM Bonn

### **Koordination**

Dr. Katrin Ullrich, KfW Bankengruppe, Frankfurt am Main

### **Bitte zitieren Sie den MittelstandsMonitor wie folgt:**

*Bei Referenz auf den gesamten Bericht*

KfW, Creditreform, IfM, RWI, ZEW (Hrsg.) 2008, Mittelstand trotz nachlassender Konjunkturdynamik in robuster Verfassung. MittelstandsMonitor 2008 – Jährlicher Bericht zu Konjunktur- und Strukturfragen kleiner und mittlerer Unternehmen, Frankfurt am Main.

*Bei Referenz auf einzelne Kapitel z.B.*

Borger, K. und H. Gude (2008), Die konjunkturelle Lage kleiner und mittlerer Unternehmen, in: KfW, Creditreform, IfM, RWI, ZEW (Hrsg.), Mittelstand trotz nachlassender Konjunkturdynamik in robuster Verfassung. MittelstandsMonitor 2008 – Jährlicher Bericht zu Konjunktur- und Strukturfragen kleiner und mittlerer Unternehmen, Frankfurt am Main, S. 1–36.

Veröffentlicht am 6. März 2008

Die Publikation kann im Internet unter [www.mittelstandsmonitor.de](http://www.mittelstandsmonitor.de) kostenlos herunter geladen werden.